

Zum Thema Jagdunfälle

Es geistern immer wieder Zahlen über sogenannte Jagdunfälle in der Schweiz herum. JagdSchweiz hat nun Rücksprache mit der SUVA genommen, um an die effektiven Zahlen zu gelangen. Die Zahlen, welche die SUVA zu Jagdunfällen bereitgestellt hat, stammen von allen in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmern, die obligatorisch nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) versichert sind. Alle übrigen in der Schweiz wohnhaften Personen (Kinder, Studenten, selbstständig Erwerbstätige, nicht erwerbstätige Hausfrauen und -männer, Pensionierte usw.) sind nicht nach UVG, sondern nach KVG versichert und werden von der Unfallstatistik UVG nicht erfasst. Es kann davon ausgegangen werden, dass somit der grösste Teil der Betroffenen erfasst wurde.

Der Begriff „Jagdunfall“ ist in der Unfallstatistik UVG nicht im engeren Sinne zu verstehen. Vielmehr wird die **Tätigkeit „Jagd“**, bei der der Unfall passiert ist, ausgewiesen. Es handelt sich also nicht nur um Jagdunfälle mit Beteiligung eines Gewehrs, sondern meistens um Stürze, Abstürze, Schnittverletzungen, Zeckenstiche usw.

Es gibt **jährlich durchschnittlich rund 300 UVG-Unfälle bei der Jagd**. Die Ergebnisse sind hochgerechnet aus einer 5%-Stichprobe und berücksichtigen zudem sämtliche Fälle mit Invalidenrente oder Tod. Die folgenden Aussagen basieren auf den Daten der 10 Jahre 2006-2015.

In den 10 Jahren ereigneten sich 23 Todesfälle auf der Jagd, d.h. **jährlich etwa 2 Todesfälle**. In lediglich 4 der 23 Fälle war der Verunfallte von einem Geschoss getroffen worden. In den übrigen 19 Fällen handelte es sich um Stürze und Abstürze meist in unwegsamem Gelände.

Daneben gab es in den 10 Jahren 20 Fälle mit Invalidenrenten, d.h. **jährlich etwa 2 Fälle mit Invalidenrente**. In 5 der 20 Fälle war der Verunfallte von einem Geschoss getroffen worden. In den übrigen 15 Fällen handelt es sich um Stürze und Abstürze.

Aus der Grafik nach Hergang und Schusswaffe als beteiligtem Gegenstand ist ersichtlich, dass **etwa in jedem siebten Unfall (14%) die Schusswaffe für die Verletzung massgebend** ist. Schussverletzungen sind unter „07 Getroffen ...“ zu finden und machen rund 2% aus. In der gleichen Gruppe sind auch die Unfälle aufgeführt, die durch Rückschlag (via Zielfernrohr) zu einer Platzwunde im Stirnbereich führen (3%).

Unter „11 Sich überlasten ...“ sind die **Unfälle mit Gehörschädigung durch Knall** zu finden (5%).

Die **grösste Gruppe mit fast der Hälfte der Jagdunfälle (45%) ist „01 Ausgleiten ...“**. Diese Unfälle umfassen auch Stolpern und Misstritte und führen meistens zu Verstauchungen und Prellungen.

An zweiter Stelle kommen die **Zecken- und Insektenstiche** („18 Gebissen werden, Insektenstiche“) mit 19%.

Unter „10 Gestochen, geschnitten, ...“ mit 9% sind hauptsächlich **Schnittverletzungen mit Messern** zu finden.

Erwähnenswert ist die Gruppe „02 Herunterfallen, abstürzen ...“, obwohl sie nur 4% der Jagdunfälle umfasst, denn hier sind die meisten Invaliditäts- und Todesfälle zu finden.

Im Kanton Graubünden ereignen sich am meisten Unfälle auf der Jagd (28%), gefolgt von den Jagdunfällen im Ausland (16%). Es kommen dann die Kantone Tessin (7%), Aargau (6%), Wallis (5%), St. Gallen und Bern (je 4%).

Quelle SUVA

Anteil der Jagdunfälle nach Hergang, 2006-2015

